

Suhrkamp Verlag

Leseprobe



Hinrichs, Ernst
Absolutismus

Herausgegeben von Ernst Hinrichs

© Suhrkamp Verlag
suhrkamp taschenbuch wissenschaft 535
978-3-518-28135-2

suhrkamp taschenbuch
wissenschaft 535

Seit mehr als einem Jahrzehnt hat es im deutschen Sprachraum keinen Sammelband zum Absolutismus mehr gegeben. Darin spiegelt sich ein schwindendes Interesse an diesem klassischen deutschen Forschungsgegenstand, aber auch die Tatsache, daß die Epoche des europäischen Absolutismus in den vergangenen Jahren zu einer Domäne sozial-, wirtschafts- und mentalitätsgeschichtlicher Forschungsansätze geworden ist. Institutionen, Fürsten, Beamten, Heere und Offiziere als Akteure des historischen Geschehens, der Machtstaat und seine politische Ideenwelt traten in den Hintergrund, vor sie schob sich die soziale, ökonomische, kulturelle Realität, in die sie eingebettet waren und die sie verständlich macht.

Im vorliegenden Sammelband werden solche Aufsätze vereinigt, die diesem gewandelten Forschungsstand Rechnung tragen, ohne die immense, noch in der Gegenwart spürbare Bedeutung des europäischen Absolutismus zu vergessen.

Absolutismus

Herausgegeben von Ernst Hinrichs

Suhrkamp

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation
in der Deutschen Nationalbibliografie;
detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über
<http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

2. Auflage 2016

Erste Auflage 1986
suhrkamp taschenbuch wissenschaft 535
© Suhrkamp Verlag Frankfurt am Main 1986
Suhrkamp Taschenbuch Verlag

Alle Rechte vorbehalten, insbesondere das der Übersetzung,
des öffentlichen Vortrags sowie der Übertragung
durch Rundfunk und Fernsehen, auch einzelner Teile.

Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form
(durch Fotografie, Mikrofilm oder andere Verfahren)
ohne schriftliche Genehmigung des Verlages reproduziert
oder unter Verwendung elektronischer Systeme
verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

Satz: Wagner GmbH, Nördlingen

Printed in Germany

Umschlag nach Entwürfen von
Willy Fleckhaus und Rolf Staudt

ISBN 978-3-518-28135-2

Inhalt

Einleitung

Ernst Hinrichs

Zum Stand und zu den Aufgaben gegenwärtiger
Absolutismusforschung 7

1. DER ABSOLUTISMUS ALS DEUTUNGS- UND FORSCHUNGSPROBLEM

Rudolf Vierhaus

Absolutismus 35

II. EIN BEISPIEL EINER NEUEREN GESAMTDEUTUNG

Kersten Krüger

Absolutismus in Dänemark – ein Modell für Begriffsbildung
und Typologie 65

III. STRUKTURMERKMALE DES ABSOLUTISMUS

Fürst

Carl Hinrichs

Zur Selbstauffassung Ludwigs XIV. in seinen *Mémoires* 97

Hof

Rudolf Vierhaus

Höfe und Höfische Gesellschaft in Deutschland
im 17. und 18. Jahrhundert 116

Rudolf zur Lippe

Hof und Schloß – Bühne des Absolutismus 138

Bürokratie

Peter Lundgreen

Gegensatz und Verschmelzung von *alter* und *neuer*
Bürokratie im Ancien Régime: Ein Vergleich von
Frankreich und Preußen 162

Finanzen

Joseph Schumpeter

Die Krise der Domänenwirtschaft am Ausgang des
Mittelalters 181

Eckart Schremmer

Die Finanzwirtschaft des absoluten Staates: Bayern
im 18. Jahrhundert 196

Ämterhandel

Wolfgang Reinhard

Staatsmacht als Kreditproblem. Zur Struktur und Funktion
des frühneuzeitlichen Ämterhandels 214

David D. Bien

Die »Secrétaires du roi« – Absolutismus, Korporationen
und Privilegien im französischen Ancien Régime 249

Heerwesen

Michael Roberts

Die militärische Revolution 1560-1660 273

»Polizei«

Marc Raeff

Der wohlgeordnete Polizeistaat und die Entwicklung der
Moderne im Europa des 17. und 18. Jahrhunderts. Versuch
eines vergleichenden Ansatzes 310

Wirtschaft

Ernst Hinrichs

Merkantilismus in Europa: Konzepte, Ziele, Praxis 344

Kirchenregiment

Otto Hintze

Der Absolutismus im Kirchenregiment und die Entstehung einer
preußischen Landeskirche (Territorialismus) 361

LITERATURAUSWAHL 377

NACHWEISE 389

HINWEISE ZU DEN AUTOREN 391

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS 393

REGISTER 395

Einleitung

Ernst Hinrichs Zum Stand und zu den Aufgaben gegenwärtiger Absolutismusforschung

I

Es ist seit einigen Jahren ruhig geworden um den Absolutismus. Gerhard Oestreich konnte 1969 noch mit einiger Selbstverständlichkeit davon sprechen, daß sich »die europäische Geschichtsforschung seit über einhundertfünfzig Jahren mit der Frage des Absolutismus« beschäftige¹; heute würde man eine solche Feststellung nicht ohne einschränkenden Zusatz treffen. Gewiß, der europäische Absolutismus ist immer noch ein Thema, das Interesse auf sich zieht. Blickt man in die gängigen Hand- und Schulbücher, so hat es seine Stellung als Epochenthema der frühneuzeitlichen europäischen Geschichte sogar ungebrochen bewahrt. Doch die Kontinuität der Forschungstätigkeit, auf die Oestreich hinwies, ist heute nicht mehr gegeben. Und der Titel seines Aufsatzes – »Strukturprobleme des europäischen Absolutismus« – deutet schon auf den entscheidenden Bruch in der modernen Absolutismusforschung hin.

Bis in die Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg hat die europäische Geschichtsforschung und Geschichtsschreibung ein relativ geschlossenes, zwar äußerst nuancenreiches, aber in sich stimmiges Bild von der Entstehung, Entfaltung und dem Ende des Absolutismus gezeichnet. In vielen europäischen Staaten verdichtete sich die im hohen und späten Mittelalter entstandene monarchische Gewalt zu der dominanten, alle übrigen politischen Gewalten und traditionellen Herrschaftsträger überragenden Kraft und bestimmte fortan das Geschick dieser Staaten derart, daß die absolute Monarchie zu ihrem entscheidenden Signum, die Regierungsform des Absolutismus zum Kennzeichen einer ganzen Epoche wurde. Wie es dazu kommen konnte, wie und wann es in jedem einzelnen Land begann, wie es sich vollzog und zu wel-

chen Ergebnissen es führte – das wurde zum wesentlichen Fragenkatalog der Geschichtswissenschaft (und anderer historisch ausgerichteter Disziplinen). Und da, noch bevor man im 19. Jahrhundert damit begann, die Geschichte des europäischen Absolutismus ernsthaft zu erforschen, feststand, daß die großen nationalen Monarchien des 17., 18. und frühen 19. Jahrhunderts die historischen Vorläufer des modernen Nationalstaates waren, fühlte man sich in völliger Übereinstimmung mit den politischen Bedürfnissen der Zeit, wenn man aus der Geschichte des Absolutismus vor allem jene Strukturelemente heraushob, die diesen Charakter des historischen Vorläufers in besonderem Maße unterstrichen: die Behördenorganisation, die Diplomatie (und mit ihr die Außenpolitik und die Kriegs- und Friedenspolitik), die Finanz- und Steuerpolitik, aber auch die auf eine einheitliche, zentrale Staatsgewalt ausgerichtete politische Philosophie der frühen Neuzeit. Diese Themen boten der um ihre Geltung kämpfenden und ihr wissenschaftliches Instrumentarium entwickelnden Geschichtswissenschaft einen unschätzbaren Vorteil: sie ließen sich aus den gut überlieferten und gut geordneten Archiven der europäischen Hauptstädte sowie aus den großen Traktaten der europäischen Staatsphilosophie verhältnismäßig leicht und schnell bearbeiten, so daß schon gegen Ende des 19. Jahrhunderts ein beachtlicher Ertrag der seit Ranke wissenschaftlich betriebenen Absolutismusforschung vorlag.

Man würde dieser älteren Forschungstradition – in Deutschland muß nach Ranke an Reinhold Koser, Otto Hintze, Friedrich Meinecke u. a. erinnert werden – sicher unrecht tun, wollte man ihr die Konzentration auf eine Reihe von klassischen Themen zum Vorwurf machen. Zwar ist im 19. Jahrhundert das Bild der absoluten Monarchie »unter dem Einfluß des forcierten Nationalbewußtseins, des damit entzündeten Interesses an der Vor- und Entwicklungsgeschichte des gegenwärtigen oder erstrebten nationalen Einheitsstaates oder in dem Wunsche, die staatsbildende Leistung eines Staates wie Preußen hervorzuzeichnen, rasch einseitig verzeichnet und stilisiert«² worden; daß jedoch mit dem »modernen Staat«, zu dessen Vorläufer oder mehr noch erster Etappe die absolute Monarchie wurde, das sinnvolle, politisch relevante und historisch ergiebige Paradigma der inneren und äußeren Staatsbildung gefunden war, wird auch heute nicht in Frage gestellt. Es hat dann auch, vor allem in Deutschland, eine

geradezu kanonische Geltung errungen. Die Entstehungsgeschichte des »modernen Staates« mit ihrem Gipfelpunkt in der Monarchie des »Absolutismus« und »aufgeklärten Absolutismus« wurde am Ende des 19. Jahrhunderts zu jenem überragenden Kontinuitätsträger historiographischen Bemühens, von dem Oestreich spricht. Der letzte deutsche Sammelband über den Absolutismus, von Hubatsch in der Reihe »Wege der Forschung« ediert, stellt diese Kontinuität deutlich heraus, denn er bringt nicht nur zwei Aufsätze ihrer Mitbegründer Koser (1889) und Hintze (1908), sondern mit Arbeiten von Fritz Hartung (1932, 1955), Wilhelm Mommsen (1938), Reinhard Wittram (1948), Kurt von Raumer (1957), Stephan Skalweit (1957), Leo Just (1961), Gerhard Oestreich (1960) auch solche Aufsätze, die sich, bei allen Unterschieden in der Interpretation, doch bewußt in diese Kontinuität gestellt und sie bis in die Gegenwart fortgesetzt haben.³

Fragt man nach den Ursachen für den Bruch dieser Tradition in der gegenwärtigen Absolutismusforschung, so gibt Oestreichs Aufsatz von 1969 einen wesentlichen Hinweis. »Strukturprobleme« des Absolutismus meint, daß dieses historisch-politische System weniger innere Geschlossenheit und Festigkeit aufwies, als bis dahin angenommen wurde. Schon in ihrem vielzitierten Beitrag zum Internationalen Historikertag von 1955 hatten zwei damals führende Historiker des Absolutismus – der Franzose Mousnier und der Deutsche Hartung – auf eine Reihe die absolute Monarchie betreffender Forschungs- und Interpretationsprobleme hingewiesen und dabei in erster Linie Defizite in der Erforschung der sozialen Grundlagen der absoluten Monarchie herausgestellt.⁴ Mousnier und Hartung und später auch Oestreich forderten angesichts des bis dahin dominierenden Absolutismusbildes zu Recht, daß die Erforschung der historischen Epoche des Absolutismus sich nicht mehr nur auf das Regierungssystem der absoluten Monarchie beziehen sollte, auf die Funktionen der Behörden und Verwaltung, die Diplomatie, auf die Biographien der Fürsten und großen Staatsmänner, auf die Ausbildung der politischen Theorie der absoluten Monarchie und auf das Selbstverständnis ihrer Träger. Vielmehr mußte, wenn ein zutreffendes Bild der historischen Realität im Absolutismus gezeichnet werden sollte, die Frage nach den Beziehungen zwischen den absoluten Monarchen und den von ihnen beherrschten Völkern gestellt

werden, mußte untersucht werden, wo sie ihre soziale Basis hatten, d.h., auf welche Gruppen, welche Stände, welche Klassen sie sich stützten, wie weit sie von ihnen abhängig waren, ob und in welchem Maße sie sich von ihnen unabhängig machen konnten. Mit anderen Worten: auch die Absolutismusforschung wurde, wie so viele Forschungsfelder der Geschichtswissenschaft, von soziologisch und sozialgeschichtlich orientierten Fragestellungen erfaßt, und es war kein Zufall, daß dieser Wandel der Forschungsperspektive zusammentraf mit einem Einstellungswandel gegenüber dem Phänomen »Staat« als solchem. Wenn die absoluten Monarchien der frühen Neuzeit Vorläufer des neuzeitlichen National-, Macht- und Verwaltungsstaates waren, der in der Epoche der Weltkriege in ganz Europa und nicht zuletzt in Deutschland eine so massive und brutale Demonstration seiner Dynamik und seiner alle Menschen erfassenden Wirksamkeit bot, so war es an der Zeit, diese Vorläuferrolle nicht nur im Sinne einer historistischen Entwicklungsvorstellung verstehend zu analysieren, sondern sie auch vor dem Hintergrund universeller staatlicher Machtentfaltung nach innen und nach außen kritisch zu reflektieren. Wurde in der Bürokratisierung und Militarisierung des modernen Staates – aus deutscher Sicht vor allem Preußens – vollendet, wozu im Zeitalter der absoluten Monarchie der Grund gelegt worden war? Und wenn das so war, wie sollte man dann in Geschichtsforschung und Geschichtsschreibung mit diesem historischen Vorläufer umgehen? Mußten seine Leistungen nicht sehr viel kritischer betrachtet werden, als es vor allem die deutschen Historiker bis weit in unser Jahrhundert hinein getan hatten? Oder aber, wenn sich ein gradliniger Übergang von der absoluten Monarchie zum modernen Nationalstaat nicht nachweisen ließ, mußten dann nicht die eigentümlichen historischen Voraussetzungen und Bedingungen der absoluten Monarchie viel stärker herausgearbeitet werden, als es jene Historiker getan hatten, denen es vor allem um die Entfaltungsgeschichte von Institutionen, um Zentralisierungsvorgänge, Machtakkumulationen u.ä. ging?

Im Spannungsfeld solcher gegensätzlicher Fragen hat sich die Erforschung des europäischen Absolutismus in den vergangenen Jahrzehnten bewegt. Es nimmt nicht wunder, daß dabei die Konturen dieses klassischen, einst selbstverständlichen Forschungsfeldes undeutlich geworden sind. Einerseits fiel es schwer, auf die

liebgewordene Idee einer Kontinuität der europäischen Staatenentwicklung vom 17. bis zum 19. Jahrhundert zu verzichten, wie sie mit so bezwingender Eindringlichkeit von Tocqueville beschrieben worden ist.⁵ Andrerseits stiegen die Historiker der frühen Neuzeit herab vom hohen Podest der Staatsbetrachtung und Politikgeschichte, um endlich der Frage intensiv nachzugehen, wie denn eigentlich die Gesellschaften, Staaten, Nationen aussahen, die sich seit dem Ende des 16. Jahrhunderts den gewiß nicht preiswerten und nicht immer benevolenten Apparat einer absoluten Monarchie leisteten. Die Geschichte des europäischen Absolutismus, bis dahin vornehmlich in das Gewand der Politik-, Institutionen- und Diplomatiegeschichte gekleidet, wurde nun zu einer Sozial- und Gesellschaftsgeschichte.⁶ Am Absolutismus interessierte nun nicht mehr in erster Linie, was er geleistet und aufgebaut hat, sondern wie seine Errungenschaften in der sozialen Welt der frühen Neuzeit rezipiert wurden, was sie dort bewirkten, was sie veränderten, welche Widerstände sie hervorriefen. Auf der anderen Seite wurde jetzt viel deutlicher gesehen, daß die absoluten Monarchien nicht im luftleeren Raum entstanden waren, daß sie ihrerseits abhängig waren von den zugrundeliegenden wirtschaftlichen, sozialen, soziokulturellen Gegebenheiten. Und das Bild, das sich in dieser Hinsicht bis heute abzeichnet, hält angesichts der älteren Tradition der Absolutismusforschung einiges Überraschende bereit:

1. Auch wenn der »moderne Staat« des 19. Jahrhunderts in vielen Bereichen unzweifelhaft an den Absolutismus anknüpft, so führt eine Betrachtung doch ganz wesentlich in die Irre, welche den Staat der »absoluten Monarchie« schlechthin zu einem Teil der Moderne erklärt. Ein Verständnis der »absoluten Monarchie« in jedem einzelnen Land erschließt sich durch die Beobachtung des politischen, sozialen, wirtschaftlichen Zustandes dieses Landes, mit dem sie auf vielfältige Weise verwoben war – und dies auch dann, wenn diese Monarchie in ihrem Selbstverständnis und in ihrer politischen Theorie sich über die Partikularismen zu erheben, auf Allgemeines zu zielen versuchte.
2. Vor allem in den großen, bevölkerungsreichen Monarchien des Kontinents – in Spanien, Frankreich, Österreich, selbst noch in Preußen – erreichte der Absolutismus nicht annähernd jenes Maß an Rationalität der politischen Organisation, an Integration und Vereinheitlichung des Untertanenverbandes, das seiner Theorie

tendenziell innewohnte. Wer die französischen Finanzierungs- und Bürokratieprobleme von den mittleren Jahren Ludwigs XIV. bis ins späte 18. Jahrhundert analysiert⁷, wer die Handhabung des Merkantilismus durch Friedrich II. von Preußen beobachtet⁸, wer generell die Geschichte des Ämterhandels in den europäischen Monarchien verfolgt⁹, muß erstaunt sein über das Maß an Versündigung gegen die eigene Theorie und die eigenen Prinzipien, wie sie in den politischen Testamenten der Fürsten und in den zahllosen Schriften der verzweifelt um Ordnung bemühten Minister beschrieben werden.

Es erscheint bedeutsam, daß in dieser Hinsicht die kleinen Monarchien, die es mit kleinen Territorien und wenigen Menschen zu tun hatten, wesentlich erfolgreicher waren – falls sie die Klugheit besaßen, sich aus den mächtepolitischen Konflikten Europas einigermaßen herauszuhalten. Dänemark z. B.¹⁰, das erst relativ spät (1660/65) den Weg zum Absolutismus fand, hat ihn dann mit einiger Konsequenz beschritten und dabei, wie es scheint, die Aporien vermieden, die sich den großen Monarchien des Kontinents allenthalben auftaten, weil sie ihr wenig flexibles Regierungssystem mit gewaltigen und sehr gegensätzlichen Aufgaben belasteten: mit der politischen, rechtlichen, sozialen und kulturellen Integration der Untertanen einerseits, dem Kampf um politische und wirtschaftliche Macht in Konkurrenz mit den übrigen »großen Mächten« Europas andererseits.

3. Das wesentliche Ziel der politischen Theorie des Absolutismus, wie sie am unmittelbarsten in den Schriften der Fürsten und Staatsmänner zu fassen ist, war die Verselbständigung des politischen Systems gegenüber den traditionellen Herrschaftsträgern. Gleichgültig, ob es sich um einen mit lehensherrlicher Eigenbe-rechtigung ausgestatteten Hochadeligen, um eine mit Immunitäten versehene Stadt oder ein Kloster, um eine ganze Provinz mit ihren traditionellen »Freiheiten« oder gar um die Kirche als konkurrierende Macht um weltliche Superioritätsansprüche handelte – ihnen allen trat der Absolutismus in der Gestalt selbst- und zielbewußter Monarchen mit dem neuen Anspruch auf Souveränität nach innen und außen entgegen. Ohne Frage bedeutete die volle Ausbildung der absoluten Monarchie seit dem Ende des 16. Jahrhunderts einen Erfolg in diesem langen und langwierigen Prozeß, der in vielen Ländern Europas schon im 14. und 15. Jahrhundert in Gang gekommen war. Diesen Erfolg konstatieren

heißt aber zunächst nur, die beachtlichen Veränderungen zur Kenntnis zu nehmen, die sich in Europa zwischen dem späten Mittelalter und dem beginnenden 17. Jahrhundert herrschaftsgeschichtlich vollzogen. Über die Art und Weise, wie Herrschaft nun, unter dem Signum der Fürstensouveränität, praktiziert und organisiert wurde, ist damit noch wenig ausgesagt. Der Theorie nach waren die Könige und Fürsten, die ihr Territorium jetzt als »ihren Staat« zu bezeichnen pflegten, »absolut« und »souverän«, was in der Sprache Jean Bodins eine selbstverständliche Unterwerfung unter das Gottes- und Naturrecht und eine ebenso selbstverständliche Freiheit von menschlicher Satzung bedeutete.¹¹ Wie sie in der Praxis mit den neu entwickelten Ansprüchen und Positionen umgingen, war dagegen von den politischen und wirtschaftlichen Konjunkturen abhängig, denen die absoluten Monarchien im Rahmen ihrer zunehmenden Verflechtung in die europäische Mächtekonkurrenz und in die entstehende »europäische Weltwirtschaft« in hohem Maße unterworfen waren.

4. Am entschiedensten wurde die Handlungsfreiheit der absoluten Monarchen im Sinne der Souveränitätsdoktrin und der absolutistischen Staatsdoktrin vermutlich durch die Tatsache eingeschränkt, daß die Kontrolle und Verwaltung eines mittleren oder großen Territoriums im Innern sowie seine Machtssicherung oder Machterweiterung nach außen personelle und materielle Ressourcen erforderte, über die keine absolute Monarchie wirklich verfügte. Bürokratie, Hofsystem und Heerwesen (das stehende Heer und alle mit ihm verbundenen organisatorischen und logistischen Notwendigkeiten) waren die drei Organisationselemente, mit deren Hilfe diese Aufgabe bewältigt werden sollte und zu deren Entwicklung die absolute Monarchie – aus älteren Ansätzen heraus – entscheidende Beiträge leistete. Um diese Elemente aufzubauen, zu halten, d. h. vor allem auch: zu bezahlen, nahm die absolute Monarchie in allen europäischen Ländern ein hohes Maß an Verschuldung in Kauf. Und Verschuldung – ob nun gegenüber ausländischen Kreditgebern oder inländischen Bankiers und Financiers, ob durch Anleihen bei ständischen Institutionen, durch Ämterschöpfung oder durch die direkte Auflage von Staatspapieren – bedeutete stets auch einen Verlust an politischer Mobilität. Daß zur jährlichen »Lösung« des Verschuldungsproblems vor allem in den großen kontinentalen Monarchien der Absolutismus gezwungen war, sich weniger »absolut«

zu gebärden, als intendiert und theoretisch proklamiert, daß die »Beherrschten« gegenüber dem »Herrschern« über die »power of the purse« ein Arsenal von Partizipationsmöglichkeiten oder zumindest Konsensgepflogenheiten *de facto* durchsetzten, die ihnen von der absoluten Monarchie *de jure* nicht zugestanden und immer wieder bestritten wurden, gehört zu den wesentlichen Erkenntnissen der jüngeren Absolutismusforschung.¹² Zum Beleg kann erneut auf die Entwicklung des Ämterhandels verwiesen werden, der sich nach einem Wort Mousniers in Frankreich effektiv im Sinne einer »Temperierung« der absoluten Monarchie ausgewirkt hat¹³; oder – erneut in Frankreich – auf die großen Finanzlobbys, die sich in der Umgebung des Hofes und des »contrôle général« etablierten¹⁴, auf die Geschichte der Staatsrenten und die Entwicklung der Steuerpachten.¹⁵ Die deutsche Staatenwelt des 17. und 18. Jahrhunderts hält zahlreiche Belege für die über das öffentliche Kreditwesen errungene und behauptete Wirksamkeit ständischer Institutionen bereit¹⁶, wobei in diesem Zusammenhang unerheblich ist, daß zumeist nicht die alten Ständerversammlungen insgesamt tätig waren, sondern ihre ständigen Ausschüsse, »Landschaften«, intermediären Kommissionen, »Verordnungen« o. ä.

Gewiß handelt es sich hier um einen sehr beschränkten Kreis von »Beherrschten«, der so auf dem Weg über Verschuldung und Kreditschöpfung Einfluß auf die Politik der absoluten Monarchie gewann. Gewiß auch, daß dabei das materielle oder Prestigeinteresse der beteiligten Personen, Familien, sozialen Gruppen wesentliches Motiv für ihr oft riskantes finanzielles Engagement war und sie daher kaum ein am Gesamtwohl aller »Beherrschten« orientiertes Gegengewicht zum Monarchen bildeten. Gewiß schließlich, daß sie in keinem Land ähnliche Verfassungserungen wie das englische Parlament in den beiden Revolutionen des 17. Jahrhunderts. Und doch schließt das hohe Maß an »gesellschaftlicher Stärke« (N. Elias), das diese Gruppen im Verlauf der absolutistischen Politik erlangten, das herkömmliche Bild vom Absolutismus als einer allumfassenden, nivellierenden Kraft aus. Oestreich geht darauf im einzelnen ein und bezieht sich, vor allem mit dem Blick auf deutsche und österreichische Territorien, auf die verfassungsgeschichtliche Wirksamkeit der alten ständischen Institutionen und auf die sozialgeschichtliche der alteuropäischen Adelswelt im Sinne Otto

Brunners.¹⁷ Auch die zahlreichen grundsätzlichen Arbeiten Gerhards zum »ständischen Wesen« belegen nachdrücklich die Bedeutung ständischer Partizipation am politischen Geschehen im absolutistischen Europa.¹⁸

Beide Hinweise sind ohne Frage berechtigt, doch sollten sie im Hinblick auf das soeben Ausgeführte um einen weiteren ergänzt werden. Der Absolutismus traf in seinem verzweifelten Bemühen, die Ressourcen der Länder für seine weit ausgreifenden politischen Vorhaben zu mobilisieren, nicht nur auf vorhandene ständische, landschaftliche, berufliche Organisationen und Korporationen, mit denen er sich – oft im Konflikt, oft aber auch partnerschaftlich – zu arrangieren hatte. Er brachte solche »intermediären Gewalten« auch förmlich aus sich selbst hervor, richtete sie ein bzw. neu ein und trug daher selbst dazu bei, daß die ihm eigentümliche Tendenz zur Zentralisierung um eine solche zur strukturellen Dezentralisierung ergänzt wurde.¹⁹ Die rechtlichen Verfahren, deren er sich dabei bediente, waren vielfältig, und sie waren in der Regel nicht neu, sondern entstammten dem herkömmlichen Instrumentarium der rechtlichen Eximierung einzelner Untertanen, ganzer Gruppen, Verbände oder sogar Landschaften, Städte und Provinzen. Das Privileg; die Delegation von Souveränitätsrechten bis hin zu ihrer effektiven Veräußerung, die nur durch einen *de jure* möglichen, *de facto* fast immer ausgeschlossenen Rückkauf zurückgenommen werden konnte; die Einrichtung von Zünften zum Zwecke einer wirksamen Förderung absolutistischer Wirtschaftspolitik²⁰ – auf diese und viele andere Weisen nahm der Absolutismus den »großen Verstaatlichungsprozeß« (Oestreich), den er selbst vorantrieb, nolens volens und oft zur gleichen Zeit wieder zurück.

5. Vor diesem Hintergrund verdient ein weiterer Aspekt Erwähnung, der in der neuen Absolutismusforschung (und in der gesamten Forschung zur europäischen frühen Neuzeit) zwar breit erörtert, aber bislang noch nicht wirklich auf den Punkt gebracht worden ist. Wie können wir eigentlich die in den absoluten Monarchien vorhandene Gesellschaftsordnung mit allgemeinen sozialgeschichtlichen bzw. soziologischen Kategorien beschreiben?²¹ Wer vom 19. Jahrhundert herkommt, hat da viel Mühe, denn er geht vom Modell der »bürgerlichen Gesellschaft« aus, die auf der Grundlage des Repräsentativprinzips und des Parlamentarismus dem modernen Anstaltsstaat »gegenüber-

steht«. Die Gesellschaft des 17. und 18. Jahrhunderts als »vorbürgerlich« zu bezeichnen, löst das Problem nicht, sondern verdeckt es gerade, da eine solche, mehr chronologische als typologische Bezeichnung die vorangehende Epoche lediglich zur Vorstufe der nachfolgenden degradiert und die eigentliche Aufgabe einer komplexen historischen Begriffsbildung – die zeittypischen Interdependenzen zwischen Gesellschaft und politischem System herauszustellen – verfehlt bzw. mißachtet. Auch Begriffe wie »agrarisch« oder »feudal« helfen nicht weiter, denn sie kennzeichnen nur das ökonomische Organisationsprinzip und sagen wenig aus über das politische System oder machen es, wie z. B. der marxistische Feudalismusbegriff, zu einem bloßen Abbild der vorherrschenden ökonomischen Struktur. »Hofgesellschaft« und »höfische Gesellschaft« führen schon wesentlich besser an das Problem heran, da sie einen ganz wesentlichen Ausschnitt der Herrschaftsrealität des Absolutismus erfassen. In kleineren und kleinsten absoluten Monarchien des späten 17. und des 18. Jahrhunderts mag dieser Ausschnitt sogar weitgehend identisch gewesen sein mit der Gesamtheit der in diesen Territorien wirksamen und bedeutsamen sozialen Kräfte. Aufs ganze gesehen lässt sich jedoch die Frage nach den sozialen Grundlagen des Absolutismus keinesfalls reduzieren auf eine Analyse dieser »höfischen Gesellschaft«, insbesondere nicht in den mittleren und großen Monarchien mit ihrem »dichten Menschengeflecht« (N. Elias), in denen der Hof nur *eine*, wenn auch wesentliche Rolle bei der Durchsetzung und Legitimierung der monarchischen Herrschaft spielte.²² Angesichts der Tatsache, daß der Absolutismus die Geschichte zahlreicher europäischer Länder für mindestens zwei Jahrhunderte ganz wesentlich bestimmt hat, dürfte es bedeutsam sein, ob die Geschichtswissenschaft sich damit begnügen will, die gesellschaftliche Basis absolutistischer Systeme weiterhin in unzureichende soziologische Begriffe (»Ständegesellschaft«, »Hofgesellschaft«) oder gar in nichtssagende chronologische Übergangsbegriffe (»vorbürgerlich«, »spätfeudal« u. ä.) zu kleiden. Eine zureichende Begriffsbildung hätte dagegen zu berücksichtigen, daß das politische System des Absolutismus die zugrundeliegende Ständegesellschaft zwar nicht eliminierte, aber so entscheidend funktionalisierte und in den Dienst nahm, daß daraus eine neue Qualität wurde. Diese kam nicht darin zum Ausdruck, daß unterhalb der absoluten Monarchie eine »neue Klasse« heran-

wuchs, die nun deutlich und eindeutig als ihr soziales Fundament in Erscheinung trat; vielmehr darin, daß im Zeichen der gewachsenen Stärke der souveränen Fürstenmacht einerseits, ihrer durch das Verschuldungsproblem stets wirksamen Abhängigkeit von ihren Kreditgebern andererseits eine neue, funktionale Interdependenz zwischen der absoluten Monarchie und Teilen der Stände-ge-sellschaft entstand.

Die Franzosen operieren seit längerem wieder mit einem Erfolg mit dem Begriff der Elite²³, um diese neue Interdependenz möglichst exakt zu fassen und dabei irreführende, weil der politischen Realität des Absolutismus nicht angemessene Begriffe wie »feudal«, »feudalabsolutistisch«, »ständisch« zu vermeiden. Auf der einen Seite haben wir den monarchischen Staat, der der Theorie und seinem Selbstverständnis nach absolut und souverän war, im politischen Alltag seine Dominanz aber nur dadurch zur Geltung bringen konnte, daß er an den Wohlstand seiner Eliten »herankam«, und zwar mit Hilfe der Besteuerung, der Privilegierung, der Nobilitierung, der Ämterschöpfung und aller anderen denkbaren finanzpolitischen »expédients«. Auf der anderen Seite standen diese Eliten, die in sich keinesfalls homogen waren, sich nicht aus einem einzigen Stand rekrutierten, vielmehr als »élites concurrentes« (L. Bergeron) nur darin so etwas wie eine funktionale Einheitlichkeit fanden, daß sie bzw. einzelne ihrer Repräsentanten bereit waren, das von der Monarchie angebotene Spiel mitzuspielen – d. h. Anleihen zu geben, Staatsrenten zu zeichnen, Ämter zu kaufen, in der Nobilitierung einen erstrebenswerten sozialen Gewinn zu sehen, kurz: die vom monarchischen Staat eröffneten Wege der sozialen Mobilität zu beschreiten. Daß die Mitglieder dieser Eliten außerdem zu ganz anderen, sehr unterschiedlichen und zur Welt der absoluten Monarchie unter Umständen in Opposition stehenden »Welten« gehörten, daß sie im täglichen Leben ihre soziokulturelle Bindung an Stand oder Beruf und deren soziale Werte möglicherweise weit mehr zur Geltung brachten als ihre »staatstragende« Rolle in der Staatsfinanzierung, muß nicht besonders betont werden. Es ändert nichts an dem Bild, das hier gezeichnet wurde und das, zumindest in Frankreich, im Verlauf der Festigung der absoluten Monarchie seit der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts seine Umrisse gewann.²⁴ Der monarchische Staat, repräsentiert durch den König und seine »Administration«, wird zu einer zentralen, steuernden Instanz,

indem er die Bedingungen der sozialen Mobilität festlegt und so gut wie allein in der Hand behält; die konkurrierenden Eliten formieren sich »in Abhängigkeit von der monarchischen Gewalt und, untrennbar damit verbunden, in Abhängigkeit vom Mechanismus der sozialen Mobilität, der von der monarchischen Gewalt installiert wurde«.²⁵ Erst in der Krise des Ancien Régime brach dieser »geheime« Konsens zwischen der französischen Monarchie und ihren Eliten auseinander. Nicht wegen der Verschuldung *an sich*, sondern weil die Monarchie nicht mehr in der Lage war, das von ihr seit langem inszenierte Spiel zu kontrollieren und mit der nötigen Legitimationskraft zu versehen. Jedes zusätzliche, aus aktuellen außen- und innenpolitischen Anlässen ins Immense gesteigerte Begehrn nach neuen Mitteln, jeder Versuch aber auch, und das ist noch wichtiger, den gewaltigen Schuldendienst der Monarchie zu »durchforsten« und den ganzen fragilen fiskalischen Kunstbau zu reformieren, führte nun zu heftigen Konflikten, zunächst bei den verschiedenen Reformversuchen der »aufgeklärten« Minister Ludwigs xv., dann in der Vorrévolution nach 1786, schließlich auch in der Revolution von 1789.²⁶

Ist es möglich, dieses neue Elitenkonglomerat, das nicht dekungsgleich war mit der Summe seiner Substrate (Hofadel, Landadel, alter Adel, Robenadel, »noblesse commerçante«, »bourgeoisie commerçante«, »Rentier-Bürger«, nichtadelige ländliche Notable u. a.), sondern einzelne Mitglieder, Familien, Clans all dieser Gruppen umfaßte, als »absolutistische Gesellschaft«, als »société absolutiste«, und damit als das eigentliche soziale Fundament der absoluten Monarchie zu bezeichnen? Eine generelle Antwort fällt schwer, solange wir nur von einem gut erforschten Beispiel – dem französischen – aus argumentieren. Frankreich war schon im 17., mehr noch im 18. Jahrhundert hinsichtlich seiner territorialen Ausdehnung, seiner Bevölkerungsgröße und seiner Sozialstruktur so verschieden von den anderen europäischen Monarchien, daß eine Übertragung der an diesem Beispiel gewonnenen Einsichten auf andere europäische Länder nur schwer möglich ist. Zudem müßten wir noch genauer wissen, wie etwa in Preußen und Österreich, aber auch in kleineren deutschen Territorien die Finanzierung der Monarchien, d. h. der Transfer des Wohlstandes der Länder auf die Regierung, im einzelnen verlief, um die Basis für einen Vergleich zu gewinnen.²⁷

Immerhin erscheint es geboten, auf das Desiderat einer solchen Begriffsbildung hinzuweisen, mit deren Hilfe sich bisherige unzureichende Kennzeichnungen vermeiden und die soziale Funktionsweise des Absolutismus angemessen erfassen ließen.

II

Es ist unstrittig, daß die neuere Absolutismusforschung dem Gegensatz zwischen marxistischen und nichtmarxistischen Forschungsansätzen viele Anregungen und Einsichten verdankt. Der vorliegende Sammelband dokumentiert in seinem einleitenden Beitrag von Vierhaus den Stand dieser Debatte etwa um 1965. Verwiesen sei außerdem auf das vielbeachtete Buch von Perry S. Anderson, das sich zuletzt um eine marxistische Gesamtdeutung bemüht hat.²⁸ Ungeachtet zahlreicher innermarxistischer Kontroversen über den »Charakter« des Absolutismus, ungeachtet der immer deutlicher werdenden Bemühungen etwa der DDR-Historiker, auch innerhalb der marxistischen Terminologie und Ideologie zu differenzierten Einsichten und partiell »positiven« Bewertungen einzelner Etappen und Leistungen des Absolutismus, insbesondere des aufgeklärten Absolutismus, zu gelangen²⁹, ist der Ertrag der marxistischen Absolutismusforschung in den letzten Jahren dennoch eher spärlich. Oder besser: Er ist insofern spärlich, als es um ein besseres, differenziertes Verständnis des politischen Systems des Absolutismus und seiner sozialen Funktionsweisen im Sinne der oben beschriebenen französischen Forschungen geht. Da das Kategoriensystem – Gesellschaftsformationen, Klassenkämpfe, Übergang vom Feudalismus zum Kapitalismus u. a. – feststeht, da die Teleologie nicht wankt – der absolute Staat ist Ausdruck und Ergebnis der feudalen bzw. spätfeudalen Klassenverhältnisse und in Ländern mit »normaler« Entwicklung zum Untergang durch die bürgerlich-kapitalistische Revolution bestimmt –, da Geschichte überhaupt als ein stets »gesetzmäßig« verlaufender Prozeß begriffen wird, besteht wenig Anlaß zu allzu eingehenden Untersuchungen über dieses auf der Schattenseite der Geschichte angesiedelte Phänomen. Folgerichtig haben sich darum z. B. die DDR-Historiker in ihren Forschungen über die Epoche des Absolutismus grundsätzlich weit

mehr mit der ökonomischen und sozialen Realität *unter* dem Absolutismus als mit diesem selbst beschäftigt.³⁰ Und bezeichnenderweise setzten ihre erwähnten Korrekturen eines allzu stark überzeichneten früheren Bildes des Absolutismus gern bei Herrscherpersönlichkeiten wie Friedrich II. an, denen durchaus individuelle Befähigung und partielle Progressivität zugestanden werden kann, ohne daß damit die Gesamtbewertung des Systems und der Epoche zu korrigieren wäre.³¹

Was ungeachtet aller innermarxistischen Differenzierungen und Debatten bei der Rezeption zumindest orthodoxer marxistischer Auffassungen zum Absolutismus immer wieder auffällt, ist der eherne, starre Rahmen, in den die sozialen Verhältnisse des Ancien Régime gepreßt werden. Diese Welt war »feudal«, allenfalls »spätfeudal«, die Entwicklung der Produktivkräfte und Produktionsverhältnisse war noch nicht so weit fortgeschritten, daß die »Herrschaft der Adelsklasse« schon außer Kraft gesetzt werden konnte. Soweit es sich um DDR-Historiker handelt, muß man ihnen zugleich vorwerfen und zugute halten, daß sie dabei in erster Linie von Brandenburg-Preußen ausgehen. Denn das Verhältnis der preußischen absoluten Monarchie zum Adel in ihren Kernländern war ja in der Tat, zumindest im 18. Jahrhundert, ein anderes, die besonderen Bedürfnisse dieses Standes weit stärker berücksichtigendes als in Frankreich und den meisten übrigen absoluten Monarchien des Kontinents. Ob freilich die vor allem in Übersichtsdarstellungen immer noch üblichen Kennzeichnungen des preußischen Absolutismus – »das höchste und letzte Stadium der Entwicklung des Feudalstaates« (G. Schilfert)³², die »offene Diktatur eines Adelsvertreters im Interesse der gesamten Adelsklasse« (G. Vogler u. K. Vetter)³³ – einen Sinn haben, ist nicht nur im Hinblick auf die gewählte Begrifflichkeit (»Feudalstaat«, »Adelsklasse«, »Diktatur«) äußerst fraglich. Aus nicht-marxistischer Sicht, die ja das bedeutende politische und soziale Gewicht des preußischen Adels nicht leugnet und seine in der Gutsherrschaft verankerte wirtschaftliche Macht und ausbeuterische Stellung nicht wegdiskutiert³⁴, ist mit der sozialen Dominanz dieses Standes noch nicht automatisch und selbstverständlich auch sein umfassender, uneingeschränkter Einfluß auf das politische System nachgewiesen. Und daß ein Adeliger, der Mitglied einer staatlichen Bürokratie wird, dort nicht partout und ohne jede Einschränkung die Rolle eines beharrlichen Vertreters